

Rechtliche Aspekte von gezielter Sedierung

Abschlussveranstaltung des Projektes iSedPall, 17.10.2024

Kerstin Ziegler (Dipl.-Jur.)

Teil 1 Strafrechtlicher Rahmen und Handlungsempfehlungen



Teil 2 Aufklärung / Einwilligung und iSedPall-Material






1. Strafrechtlicher Rahmen und Handlungsempfehlungen

Maßnahmen mit Auswirkungen auf den Körper des Patienten/der Patientin

§§ 223 ff. StGB / §§ 211 ff. StGB

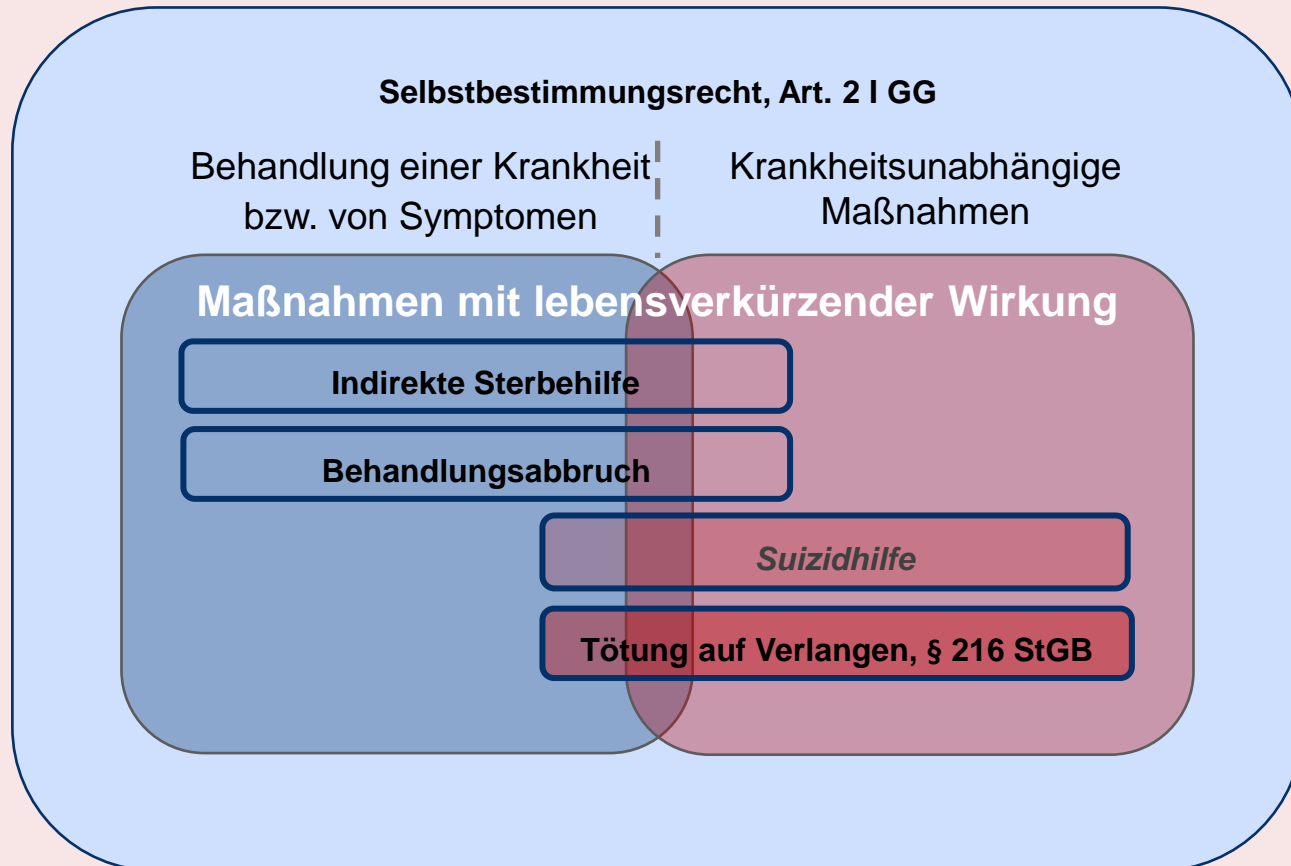
Selbstbestimmungsrecht, Art. 2 I GG



*Grundlage
und Grenze
jeden
ärztlichen
Handelns*

Abb.: Kerstin Ziegler

Maßnahmen mit Auswirkungen auf den Körper des Patienten/der Patientin §§ 223 ff. StGB / §§ 211 ff. StGB



- Sedierung nur
 - mit medizinischer Indikation zur Behandlung
 - als letzte Alternative zur Linderung von Leiden, die aus einer lebensbegrenzenden Erkrankung herrühren
 - bei Proportionalität zwischen Leidlinderung und Sedierungsfolgen
 - ohne Absicht, das Leben zu verkürzen

- **Umsetzung in den Handlungsempfehlungen**



1. Strafrechtlicher Rahmen

Umsetzung in den Handlungsempfehlungen

Beispiele



1
Während einer Sedierung wird die Situation durch die Behandlerinnen/Behandler regelmäßig reevaluiert und die Dosis so angepasst, dass das Leiden auf ein erträgliches Maß gelindert und die Sedierung nicht tiefer ist, als zur Leidenslinderung notwendig.

GELTUNGSBEREICH: SSPV, SAPV

5
Bei belastenden Symptomen, die trotz aller verhältnismäßigen Maßnahmen zur Symptomlinderung (Maßnahmen auf Expertinnen-/Expertenniveau) nicht ausreichend gelindert wurden und für die Patientin/den Patienten unerträglich sind, ist eine gezielte Sedierung indiziert.

GELTUNGSBEREICH: SSPV, SAPV

9
Ein Wunsch zu sterben ist keine Indikation für den Einsatz potenziell sedierender Medikamente und somit auch nicht für eine gezielte Sedierung.

GELTUNGSBEREICH: SSPV, SAPV

10
Ein Wunsch nach Sedierung sollte eine Indikationsprüfung nach sich ziehen.

GELTUNGSBEREICH: SSPV, SAPV

3
Gezielte Sedierung darf nicht zur Beschleunigung des Todeseintritts eingesetzt werden.

GELTUNGSBEREICH: SSPV, SAPV



2. Aufklärung und Einwilligung und iSedPall-Material

2. Aufklärung und Einwilligung

Aufklärungsinhalte



Indikation, Intention, Wirkung, geplante Dauer, Nebenwirkung, Risiken, potentielle Auswirkung auf die Lebenszeit (sowohl hinsichtlich einer Verkürzung als auch einer Verlängerung), möglichen Verlauf ohne Sedierung und Freiwilligkeit der Inanspruchnahme

Entscheidungen für die Zeit der (eventuellen) Nicht-Einwilligungsfähigkeit: Rituale, pflegerische Maßnahmen, Dauer der Gabe sedierender Medikamente, angestrebte Tiefe der Sedierung, eventuelle Aufwachversuche, Umgang mit sonstiger Medikation und Umgang mit (künstlicher) Nahrung und Flüssigkeit.

Zweck

- Selbstbestimmungsrecht, Art. 2 I GG
- § 630e Abs. I S. 1 BGB: Für die Einwilligung wesentlichen Umstände
- Ermöglichung einer echten Entscheidung: Entscheiden kann nur, wer Alternativen und auch den Verlauf ohne Alternativen kennt, und wer weiß, worauf er sich einlässt

2. Aufklärung und Einwilligung

Aufklärungszeitpunkt



*Der Patient/die Patientin ist rechtzeitig **vor** einer gezielten Sedierung aufzuklären, **angemessenes Zeitfenster***

Zweck

- § 630e II Nr. BGB: so rechtzeitig, dass der Patient seine Entscheidung über die Einwilligung wohlüberlegt treffen kann
- Druck auf den Patienten vermeiden
- Ausreichende Nähe zur konkreten Situation (nicht zu nah, nicht zu fern)
- Beides hat Auswirkungen auf die Wirksamkeit der Einwilligung

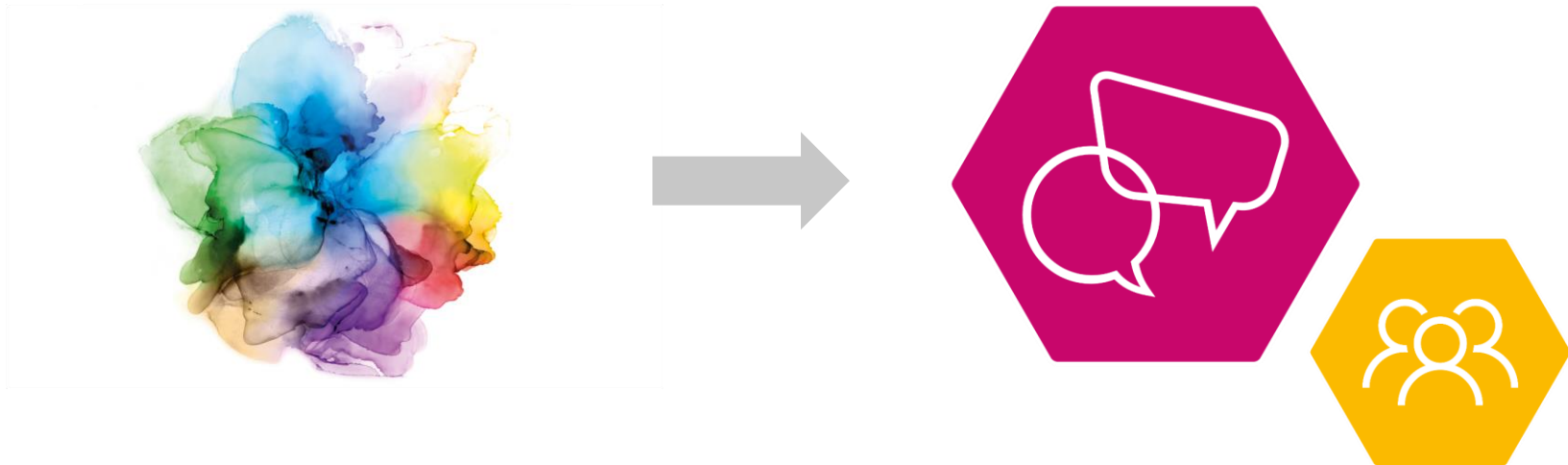
2. Aufklärung und Einwilligung

Aufklärungsform



Keine Vorgabe

- § 630e Abs. 2 Nr. 2 BGB
 - mündlich durch den Behandelnden oder durch eine Person, die über die zur Durchführung der Maßnahme notwendige Ausbildung verfügt
 - ergänzend kann auch auf Unterlagen Bezug genommen werden, die der Patient in Textform erhält
- Nur Gespräch ermöglicht die Auseinandersetzung mit dem Einzelfall des Patienten
- Nur ein Gespräch ermöglicht Rückfragen
- Nur im Gespräch kann sich der/die Behandelnde/r versichern, dass die Inhalte verstanden wurden
- Zudem weitere Absicherung der Indikation



2. Aufklärung und Einwilligung

iSedPall-Material



Checkliste Aufklärungsgespräch

Aufklärung und Einwilligung

Checkliste: Aufklärungsgespräch zur Sedierung (für Ärzte/Ärztinnen)

HINWEIS
Diese Liste ist zur Verwendung als Hilfestellung während des Aufklärungsgesprächs gedacht. Sie erhöht keinen Anspruch auf Vollständigkeit und muss gegebenenfalls von der Aufklärungsperson vor Ort individuell ergänzt und abgeändert werden. Insbesondere enthält die Checkliste die Aufklärungsperson nicht von der Verpflichtung, eigenverantwortlich darüber zu entscheiden, ob im konkreten Einzelfall zusätzliche aufklärungsbedürftige Gesichtspunkte vorliegen, über die informiert werden muss!

Aufklärungsadressat/-adressatin und Notwendigkeit der Aufklärung

Patient/Patientin einwilligungsfähig?

Wenn nein:
Rechtliche Vertretungspersonen rechtzeitig erreichbar?

Wenn ja:
Hat Patient/Patientin nach einer Grundinformation ausdrücklich auf Aufklärung verzichtet?

Wenn nein:
Liegt eine Notfallsituation vor und entspricht die Maßnahme dem mutmaßlichen Willen des Patienten/der Patientin?

Name aufklärende Person: _____

ACHTUNG
Ein Handeln ohne die Einwilligung des Patienten/der Patientin oder die der rechtlichen Vertretungsperson ist nur in der Notfallsituation erlaubt! Sobald möglich, ist die die Abfolge der Einwilligung für weitere Maßnahmen nachzubekommen. Vorrangig ist die Einwilligung des Patienten/der Patientin einzuholen. Wenn dies nicht möglich ist (aufgrund des Krankheitszustandes oder weil eine Reduktion der Sedierung auch nach der akuten Notfallsituation nicht möglich ist) ist die Einwilligung der Vertretungsperson einzuholen.

Aufklärungsgespräch

Aufklärung und Einwilligung

Aufklärungsbogen zur gezielten Sedierung

Sehr geehrte Patientin/ sehr geehrter Patient,

angesichts Ihres Krankheitsbildes kann bei Ihnen ein starker Leidensdruck entstehen, der nicht mehr durch herkömmliche Mittel, wie zum Beispiel durch Schmerzmittel, gelindert werden kann. Daher kommen Medikamente in Betracht, die Ihr Bewusstsein herabsetzen. In der Folge nehmen Sie die Belastungen durch die Krankheit, aber auch sonstige Geschehnisse nicht mehr oder nur noch eingeschränkt wahr. Diese Behandlung nennen wir **gezielte Sedierung**.

Im Gespräch mit Ihrem behandelnden Arzt/Ihren behandelnden Ärztin erfahren Sie, wie Ihre Behandlung konkret verlaufen könnte und Sie haben die Möglichkeit, Fragen zu stellen.

Form und Ablauf einer gezielten Sedierung

Die Tiefe der Sedierung richtet sich nach der Schwere der Symptome. Das heißt: In manchen Fällen verschafft Ihnen schon eine leichte Sedierung Linderung, bei der Sie nur leicht schläft werden. Das Spektrum der Sedierung kann aber bis hin zu einer tiefen Bewusstlosigkeit reichen. Die passende Sedierungstiefe ermitteln wir dadurch, dass wir zunächst mit einer leichten Sedierung beginnen. Sollte sich zeigen, dass Ihnen dies keine ausreichende Linderung verschafft, kann die Dosis in kleinen Schritten gesteigert werden.

Im Regelfall wird eine Sedierung zunächst weitgehend geplant. Das heißt: Nach einiger Zeit werden die Medikamente dann reduziert, um festzustellen, ob sich Ihre Lage merklich verbessert hat. Wenn hierbei Ihre belastenden Symptome wieder aufleben, kann die Sedierung auch dauerhaft (während der gesamten verbleibenden Lebenszeit) aufrechterhalten werden.

Sollte bei Ihnen eine akute kritische Situation eintreten (zum Beispiel starke Atemnot oder eine starke Blutung), können wir in der Regel sofort eine tiefe Sedierung einleiten, sodass sich Ihr Körper ähnlich wie bei einem klassischen Koma entspannen kann und Sie die kritische Situation nicht bewusst wahrnehmen.

Während der Sedierung wird in jedem Fall für eine menschenwürdige Behandlung essenzielle Pflege und Versorgung aufrechterhalten, d.h. respektvolle Ansprache und respektvoller Umgang, Mundpflege, Hygiene und Ähnliches.



Informationen für Patienten/Patientinnen und Angehörige

Die Begleitung sedierter Personen in der Palliativversorgung Eine Handreichung für Zugehörige

Was bedeutet „Sedierung“?

Im Fokus der Palliativmedizin steht die Verbesserung von Lebensqualität und die Linderung der Belastung durch die Erkrankung. In manchen Fällen kann das Leid einer Person nur dadurch gelindert werden, dass Medikamente verabreicht werden, die das Bewusstsein einschüpfen. In diesem Fall spricht man von einer gezielten Sedierung. In vielen Fällen ist eine leichte Sedierung ausreichend, bei der die betroffene Person auf Ansprache weiterhin reagiert, aber schläft. Manchmal ist aber eine tiefere Sedierung notwendig, die dazu führt, dass die Umwelt, andere Personen und Berührungen nicht mehr wahrgenommen werden.

Wie können Sie sich vorbereiten?

Vor Einleitung einer Sedierung kann es daher sinnvoll sein, wichtige Fragen zu besprechen und Abschied zu nehmen. Auch wenn sedierende Maßnahmen nicht immer durchgehend angewandt werden müssen, bis die betroffene Person verstorben ist, nicht sichergestellt, dass sie wieder zu vollem Bewusstsein zurückkehren wird. Es ist daher empfehlenswert, mit dem Patienten/der Patientin vor Sedierungsbeginn zu besprechen, was für Sie und Ihren für die Zeit der Sedierung und im Sterbeprozess besonders wichtig ist. Das kann bedeuten, noch einmal sicherzustellen, welche Behandlungen von nun an abgelehnt werden oder fortgeführt werden sollen. Es können aber auch ganz andere Fragen geklärt werden, wie zum Beispiel ob eine bestimmte Musik, Düfte oder andere Arten der Begleitung gewünscht sind oder welche Personen im Zimmer bzw. am Bett anwesend sein sollen.

Welche Reaktionen der sedierten Person sind zu erwarten?


Wird eine Person sediert, ähnelt ihr Zustand dem eines leichten oder tiefen Schlafes. Durch regelmäßige Überprüfen der Medikationsdosierung und Beobachtung der Person wird sichergestellt, dass das Leid durch die Sedierung gelindert wird. Falls Sie Zeichen von Stress, zum Beispiel Schreien, Aufblöhen oder Bewegung des Gesichts (bei Berührung) wahrnehmen, wenden Sie sich an das Palliativteam. Dieses wird sicherstellen, dass die Medikationsdosierung angemessen ist. In den letzten Lebensstunden kann es zu einem geräuschvollen Atmen („Rassel“) kommen. Der sterbende Mensch fühlt sonst diese Rassel nicht als unangenehm wahr, sodass Sie hierfür nicht beunruhigt sein müssen.

Handreichung zur Begleitung

Unterstützung in drei Situationen

- Aufklärungsgespräch
- Gespräche mit Zugehörigen
- Dokumentation



 Aufklärung
und Einwilligung

Checkliste: Aufklärungsgespräch zur Sedierung (für Ärzte/Ärztinnen)

HINWEIS
Diese Liste ist zur Verwendung als Hilfestellung während des Aufklärungsgesprächs gedacht. Sie erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit und muss gegebenenfalls von der Aufklärungsperson vor Ort individuell ergänzt und abgeändert werden. Insbesondere entbindet die Checkliste die Aufklärungsperson nicht von der Verpflichtung, eigenverantwortlich darüber zu entscheiden, ob im konkreten Einzelfall zusätzliche aufklärungsbedürftige Gesichtspunkte vorliegen, über die informiert werden muss!

**Aufklärungsadressat/-adressatin
und Notwendigkeit der Aufklärung**

Patient/Patientin einwilligungsfähig?

Wenn nein:
Rechtliche Vertretungsperson rechtzeitig
erreichbar? Wenn ja:
Hat Patient/Patientin nach einer Grund-
information ausdrücklich auf Aufklärung
verzichtet?

Wenn nein:
Liegt eine **Notfallsituation** vor und entspricht
die Maßnahme dem **mutmaßlichen Willen**
des Patienten/der Patientin?

Name aufzuklärende Person: _____

ACHTUNG
Ein Handeln ohne die Einwilligung des Patienten/der Patientin oder die der rechtlichen Vertretungsperson ist nur in der Akutsituation erlaubt! Sobald möglich, ist die die Abfrage der Einwilligung für weitere Maßnahmen nachzuholen. Vorrangig ist die Einwilligung des Patienten/der Patientin einzuholen. Wenn dies nicht möglich ist (aufgrund des Krankheitszustandes oder weil eine Reduktion der Sedierung auch nach der akuten Notfallsituation nicht möglich ist) ist die Einwilligung der Vertretungsperson einzuholen.

1

Ergänzung zum Aufklärungsgespräch

- Grundinformation
- Kein rechtlicher Nachweis



The image shows a document titled 'Aufklärungsbogen zur gezielten Sedierung' (Information sheet for targeted sedation). The document is presented as a stack of two pages, with the top page visible. The top page has a pink header with the FAU logo and the text 'Aufklärung und Einwilligung'. The main title is 'Aufklärungsbogen zur gezielten Sedierung'. The text is organized into sections with sub-headers: 'Sehr geehrte Patientin/sehr geehrter Patient,', 'Form und Ablauf einer gezielten Sedierung', and 'Während der Sedierung'. The bottom right corner of the top page shows the number '1', and the bottom right corner of the page below it shows the number '2'.

Aufklärungsbogen zur gezielten Sedierung

Sehr geehrte Patientin/sehr geehrter Patient,

angesichts Ihres Krankheitsbildes kann bei Ihnen ein starker Leidensdruck entstehen, der nicht mehr durch herkömmliche Mittel, wie zum Beispiel durch Schmerzmedikamente, gelindert werden kann. Daher kommen Medikamente in Betracht, die Ihr Bewusstsein herabsetzen. In der Folge nehmen Sie die Belastungen durch die Krankheit, aber auch sonstige Geschehnisse nicht mehr oder nur noch eingeschränkt wahr. Diese Behandlung nennen wir **gezielte Sedierung**.

Im Gespräch mit Ihrem behandelnden Arzt/Ihrer behandelnden Ärztin erfahren Sie, wie Ihre Behandlung konkret verlaufen könnte und Sie haben die Möglichkeit, Fragen zu stellen.

Form und Ablauf einer gezielten Sedierung

Die Tiefe der Sedierung richtet sich nach der Schwere der Symptome. Das heißt: In manchen Fällen verschafft Ihnen schon eine leichte Sedierung Linderung, bei der Sie nur leicht schläfrig werden. Das Spektrum der Sedierung kann aber bis hin zu einer tiefen Bewusstlosigkeit reichen. Die passende Sedierungstiefe ermitteln wir dadurch, dass wir zunächst mit einer leichten Sedierung beginnen. Sollte sich zeigen, dass Ihnen dies keine ausreichende Linderung verschafft, kann die Dosis in kleinen Schritten gesteigert werden.

Im Regelfall wird eine Sedierung zunächst **vorübergehend** geplant. Das heißt: Nach einiger Zeit werden die Medikamente dann reduziert, um festzustellen, ob sich Ihre Lage zwischenzeitlich gebessert hat. Wenn hierbei Ihre belastenden Symptome wieder auftreten, kann die Sedierung auch **dauerhaft** (während der gesamten verbleibenden Lebenszeit) aufrechterhalten werden.

Sollte bei Ihnen eine **akut kritische Situation** eintreten (zum Beispiel starke Atemnot oder eine starke Blutung), können wir in der Regel **sofort eine tiefe Sedierung** einleiten, sodass sich Ihr Körper ähnlich wie bei einem künstlichen Koma entspannen kann und Sie die Krisensituation nicht bewusst wahrnehmen.

Während der Sedierung wird in jedem Fall die für eine menschenwürdige Behandlung essenzielle **Pflege und Versorgung** aufrechterhalten, d.h. respektvolle Ansprache und respektvoller Umgang, Mundpflege, Hygiene und Ähnliches.

1

2



Unterstützung Zugehöriger

- Bevorstehende Sedierung
- Begleitung sedierter Personen



**Vielen Dank
für Ihre Aufmerksamkeit!**